



I. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 9 der Vereinssatzung) und Gebühren an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und gilt mit der Unterschrift als akzeptiert.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Hauptversammlung der Abteilung beschlossen. Zusätzlich kann die Abteilungsleitung Umlagen beschließen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung der Abteilung Basketball am 11.04.2019 beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft. Die Beitragsordnung wird bei Neueintritt bekannt gemacht sowie auf der Homepage www.basketball-suedwest.de veröffentlicht.

II. Beiträge

Beitragsgruppe	jährlich	halbjährlich	quartal
A) Erwachsene (ab 21 Jahren und älter)	264,00 €	135,00 €	69,00 €
B) Kinder und Jugendliche	240,00 €	123,00 €	63,00 €
C) Geschwistertarif (ab 2 Kinder)	120,00 €	63,00 €	33,00 €
D) Familien ab 3 Personen (nur inkl. eines Elternteils)	456,00 €	231,00 €	117,00 €
E) Mikros (Jahrgang unterhalb Spielbetrieb)	98,00 €	52,00 €	27,50 €
F) Freizeitgruppen (kein Spielbetrieb)	96,00 €	51,00 €	27,00 €
G) Passive und Fördermitglieder	60,00 €	33,00 €	18,00 €
H) Mitgliedsbeiträge für Trainer	12,00 €	--	--

- A) Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 264 EUR pro Jahr. Als Erwachsener gilt wer 21 Jahre ist und älter. Ebenfalls als Erwachsener gilt, wer im Abrechnungsjahr 21 wird.
- B) Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche beträgt 240 EUR pro Jahr. Erfolgt keine Teilnahme am Spielbetrieb kann der Beitrag auf schriftlichen Antrag auf 144 EUR reduziert werden.
- C) Der Mitgliedsbeitrag für Geschwister ist um 50% ermäßigt und beträgt 120 EUR pro Jahr.
- D) Der Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 456 EUR pro Jahr. Bedingung für den Familienbeitrag ist, dass mind. drei Familienmitglieder (inkl. eines Elternteils) eines Haushaltes in den Verein eingetreten sind.
- E) Als Kennenlernangebot kann eine 10er Karte für 40 EUR für 10 Trainingseinheiten erworben werden. Nach dem einmaligen Erwerb können Kinder im Alter der Jahrgänge unterhalb des Spielbetriebs (in der Regel u8) zum Jahrestarif von 98 EUR Mitglieder der Abteilung werden.
- F) Der Mitgliedsbeitrag für die Freizeitgruppe beträgt 96 EUR pro Jahr.
- G) Der Mitgliedsbeitrag für Passive und Fördermitglieder beträgt 60 EUR pro Jahr.
- H) Der Mitgliedsbeitrag für Trainer beträgt 12 EUR pro Jahr. Trainer ist, wer hauptverantwortlich eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft betreut. Assistententrainer fallen nicht darunter.
- I) Die Aufnahmegebühr beträgt 30 EUR und ist für jedes aufzunehmende Mitglied zu entrichten.
- J) Die Mahngebühr pro Mahnung beträgt 6 EUR.
- K) Sondergebühren: Auf Antrag kann eine gebührenpflichtige Teilzahlung vereinbart werden. Pro Rate wird eine Gebühr von 3 EUR erhoben.
- L) Mitglieder des Vorstandes, der Abteilungsleitung sowie Mitglieder, welche übertragene Aufgaben von der Abteilungsleitung übernehmen (wie z.B. Schiedsrichter-, Sport-, Jugend- oder Mitgliederwart etc.) sind vom Beitrag befreit.
- M) Familienangehörige von Mitgliedern, die aktiv im Verein mitarbeiten (Abteilungsleitung, Trainer, etc.) können bei der Abteilungsleitung eine vergünstigte Mitgliedschaft beantragen. Die Vergünstigung kann maximal 50% des entsprechenden Beitragssatzes betragen.
- N) Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus



- für das jeweils laufende Jahr bis spätestens zum 15.01.
- bei Halbjahreszahlung jeweils zum 01.01. und 01.07.
- bei Quartalszahlung jeweils zum 01.01.|01.04.|01.07. und 01.10

zu entrichten und bedürfen keiner gesonderten Aufforderung. Die Möglichkeit der Teilzahlung bedingt die zwingende Teilnahme am Sepa-Lastschriftverfahren. Wird das Lastschriftmandat entzogen, wird automatisch umgestellt auf die Jahreszahlung. Diese Änderung gilt für alle Mitgliedschaften.

- O) Alle Beiträge sind gebührenfrei auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: SSC Südwest Basketball Deutsche Bank Berlin BLZ: 10070024 Kontonr.:1500099 bzw. BIC/SWIFT-Code: DEUTDEDBBER | IBAN: DE19100700240150009900
- P) Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht gezahlt,
- erfolgt eine Mahnung per eMail zuzüglich Mahngebühren. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen wird die zweite Mahnung zugesendet, wobei mit Einwurf bei der Post bzw. mit Versand der eMail die Zahlungsaufforderung als zugestellt gilt. Geht die Zahlung inkl. Mahngebühren nicht nach spätestens vier Wochen ein, werden über die Zahlung hinaus Verzugszinsen in Höhe von 4% auf den offenstehenden Betrag gefordert. Die Abteilungsleitung ist in besonderen Situationen berechtigt, Ausnahmen bezüglich der Fristsetzung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Mitglieds zuzulassen.
 - behält sich die Abteilung vor das Mitglied vom Spielbetrieb auszuschließen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein bleiben dabei unberührt.
 - werden alle zusätzlich entstandenen Gebühren (z.B. Inkassounternehmen, Gerichtskosten, etc.) dem Mitglied gesondert in Rechnung gestellt.
 - Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistung mit dieser Beitragsordnung kalendarisch bestimmt ist, sodass bei „Nichtzahlung“ das Mitglied bereits in Verzug gerät, wenn es diesen Termin verstreichen lässt.
- Q) Gebühren (z.B. erhöhte Spielerpassgebühren), bedingt durch den Wechsel aus ausländischen Vereinen in den SSC Südwest sind vollumfänglich durch das Mitglied zu tragen.

III. Sonstige Regelungen

- A) Bei einem Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag ab dem laufenden Monat für das restliche Kalenderjahr zu entrichten. Als Beginn der Mitgliedschaft wird der 1. des Monats festgelegt, in dem der Eintritt erfolgt. Die Höhe der Aufnahmegebühr bleibt dabei unberührt.
- B) Der Austritt aus dem Verein muss mindestens vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Abteilungsleitung erklärt werden. Eine mündliche Kündigung gegenüber Trainern und/oder das Fernbleiben vom Trainings-/Spielbetrieb begründet keine Beendigung der Mitgliedschaft.
- C) Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.
- D) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Abteilungsleitung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und entstandene Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

IV. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes.

Mit dem Eintritt erklärt sich das Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigte(r) einverstanden, dass

- der Verein meine angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch speichern und im Sinne des Vereinszweckes verarbeiten darf. Die Abteilung behält sich vor bei der Erhebung,



Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen mit der Aufgabe zu beauftragen.

- innerhalb der Mannschaften Teamlisten geführt und verteilt werden, wo u.a. Kontakt- und Geburtsdaten verarbeitet sind
- Mitgliederlisten als Datei oder in gedruckter Form soweit an die Abteilungsleitung und Trainer herausgegeben werden, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern
- die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Basketballverband) zulässig ist, wenn dies aus sportlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist
- sämtlicher Schriftverkehr elektronisch per eMail erfolgt
- dass sportliche Leistungen, Fotos, Video-, Film- oder Tonaufnahmen etc., die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins oder der Fachverbände entstehen, zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert, verwendet und u.a. auf der Homepage veröffentlicht werden dürfen, ohne dass dadurch für das Mitglied Ansprüche entstehen.

Das Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber der Abteilung sein Einverständnis zum Datenschutz schriftlich widerrufen. In diesem Fall unterbleiben u.a. weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Im Falle eines Widerrufs ist es jedoch möglich, dass das Mitglied nicht mehr an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen kann, wenn diese insbesondere im Wettkampfwesen eine Weitergabe von Daten erfordern.